

Austragungsbedingungen

der OÖ. Meisterschaften Working Equitation

2020

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Die OÖ. Meisterschaften Working Equitation werden in einem im OÖ. Turnierkalender verzeichneten Turnier ausgetragen.

**Die Vergabe der Meisterschaften erfolgt durch den Vorstand des OÖPS.
Die Richter für Meisterschaften werden vom Vorstand des OÖPS bestellt (der Veranstalter hat ein Vorschlagsrecht - siehe Vergaberichtlinien).**

Alle Ausschreibungen von Turnieren, in deren Rahmen ein Meisterschaftsbewerb ausgetragen wird, müssen auf der Titelseite nachstehenden Vermerk aufweisen.

„Im Rahmen dieses Turniers wird im Auftrag der OÖ Landessportorganisation die OÖ Meisterschaft Working Equitation ausgetragen“.

Die Austragung der Meisterschaft ist grundsätzlich auch im Rahmen eines offenen Bewerbes des betreffenden Turniers möglich.

Laut Landessportgesetz ist die Vergabe eines Meistertitels nur dann möglich, wenn in der jeweiligen Disziplin mindestens 3 Bewerber (Mannschaften) an den Start gehen.

Für die Teilnahme an Meisterschaften ist keine Qualifikation erforderlich.

In allen Meisterschaften dürfen Reiter **nur mit einem Pferd** starten.

Wird eine Meisterschaft im Rahmen eines offenen Bewerbes ausgetragen und startet ein Reiter mit mehreren Pferden in diesem Bewerb, so hat er mit dem für die Meisterschaft gemeldeten Pferd zuerst zu starten.

Startet ein Reiter beim Turnier mehrere Pferde, muss er bei der Meldung bekannt geben, mit welchem Pferd er an der Meisterschaft teilnimmt.

Im Jahr 2020 wird es auf Grund eines Vorstandsbeschlusses KEINE BOXENPFLICHT (Verbleibpflicht) geben.

Das Meisterschaftspferd darf ab Ankunft am Turniergelände (mindestens eine Stunde vor Beginn des ersten Meisterschaftsbewerbes) bis zum Ende des letzten Meisterschaftsbewerbes nur vom Meisterschaftsteilnehmer geritten werden.

16.06.2020

Die Startfolge ist in allen Meisterschaftsbewerben durch Los zu ermitteln. Die Verlosung hat im Beisein des Turnierbeauftragten oder eines Richters und einem Reitervertreter spätestens 2h vor Beginn des Meisterschaftsbewerbes stattzufinden. Wird eine Meisterschaft im Rahmen eines offenen Bewerbes ausgetragen, so haben die Meisterschaftsbewerber in der gelosten Startfolge zu Beginn der Prüfung zu starten.

Der OÖ Pferdesportverband stellt für den jeweiligen OÖ Meister eine Schärpe zur Verfügung, sowie Medaillen für den 1. - 3. Platz.

Alle Veranstalter von Meisterschaftsbewerben haben dafür zu sorgen, dass während des betreffenden Turniers **diese Meisterschaftsbedingungen im Turnierbüro auf-liegen.**

Für alle Meisterschaftsbewerbe ist die ÖTO in der jeweils letztgültigen Fassung maßgebend.

§2 Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind:

Alle Reiter die einem dem Oberösterreichischen Pferdesportverband angeschlossenen Verein als Stamm-Mitglied angehören (Stichtag 1. Jänner des laufenden Jahres) und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Sie müssen eine für das Kalenderjahr gültige Startberechtigung lt. ÖTO besitzen und im laufenden Turnierjahr ausschließlich für OÖ starten.

Alle an den OÖ Landesmeisterschaften und OÖ Meisterschaften teilnehmenden Pferde müssen als Turnierpferd im ÖPS eingetragen sein und die Gebühr für das laufende Jahr bezahlt sein.

§3 Altersklassen:

Die Einteilung der Altersklassen ist mit § 12 der ÖTO und den speziellen Bestimmungen der Working Equitation geregelt.

§4 Folgende Meistertitel werden vergeben:

OÖ. Meister Working Equitation (Allgemeine Klasse)

OÖ. Meister Working Equitation Nachwuchs

In welchen Klassen die Meisterschaften ausgetragen werden ist im Einvernehmen mit dem Referat dem jeweiligen Veranstalter überlassen und muss zu Saisonbeginn, aber jedenfalls bis 1.3. des Veranstaltungsjahres festgelegt und verlautbart worden sein.

§5 Gültigkeit

Die Bestimmungen für die OÖ. Meisterschaft Working Equitation sind so lange gültig, als keine neue Verlautbarung oder Adaptierung durch den Landesverband bzw. durch das Referat Working Equitation erfolgt ist.